

Nutzungsbedingungen der Dammkar - Skiroute

- (1) Die Dammkar – Skiroute führt durch freies, hochalpines Gelände und erfordert deshalb alpine Erfahrung, fahrerisches Können und, wegen ihrer Länge von ca. 7km, eine entsprechende Kondition. Die Skiroute verläuft - als grundsätzliche Orientierungshilfe - im oberen Bereich nach der Schrägfahrt (Brückenkonstruktion) im tiefsten Punkt des Kars (Rinnengrund), nach Passieren der Bergwachthütte entlang der in Fahrtrichtung links befindlichen Felswände über das Flachstück. Ab hier verläuft die Skiroute ebenso entlang des tiefsten Punktes der Rinne bis zur Waldgrenze.
- (2) Die Skiroute wird nur vor Lawinengefahr gesichert; sie wird weder präpariert noch kontrolliert. Die Verkehrssicherungspflicht der Bahn gilt nur für die ausgewiesene Skiroute (siehe Panoramatafel Talstation sowie Markierungen und Richtungspfeile vor Ort). Die Verkehrssicherungspflicht beginnt zum Zeitpunkt der ersten Fahrgastfahrt und endet nach Ankunft der letzten Gondel an der Bergstation, zuzüglich einer angemessenen Zeit, die das Begehen des Fußgängertunnels und das letztmalige Befahren der Skiroute in Anspruch nimmt (50 Minuten).
- (3) Das Befahren erfolgt in Eigenverantwortlichkeit und auf eigene Gefahr. Besteht keine Ortskenntnis vom Gebiet, empfehlen wir - zur eigenen Sicherheit -, sich einer Gruppe, welche Ortskenntnis besitzt, anzuschließen.
- (4) Bei ungünstiger Witterung – Sturm, Nebel, unzureichender Schneelage usw. – ist das Befahren der Skiroute nicht zu empfehlen.
- (5) Auskünfte über den momentanen Zustand der Skiroute können vom Personal der Karwendelbahn AG nicht verbindlich gegeben werden, da sich die Witterung und die Schneelage in diesem hochalpinen Gelände innerhalb kürzester Zeit gravierend ändern können.
- (6) Die Skiroute ist die einzige Abfahrtsmöglichkeit von der Bergstation zur Talstation. Kann die Skiroute wegen ungenügender Schneelage oder sonstiger Gründe nicht bis ins Tal befahren werden, so muss nach jeder Abfahrt ein mehr oder weniger langer Fußmarsch in Kauf genommen werden.
- (7) Weitere Aufstiegshilfen und/oder präparierte Pisten im Bereich der Skiroute sind nicht vorhanden.
- (8) Eine Erstattung der Fahrtkosten aufgrund ungünstiger Schneeverhältnisse, Wetterbedingungen, Sperrung der Skiroute wegen Lawinengefahr u. ä. ist nicht möglich.
- (9) Die Dammkar – Skiroute wird von der Lawinenkommission Mittenwald betreut. Diese betreut nur den als Skiroute ausgewiesenen Geländebereich und nur in Bezug auf die Lawinengefahr. Bei Sperrung werden keine Schneesportler mit der Seilbahn zur Bergstation transportiert.
- (10) Bereits in der Bergstation befindliche Schneesportler haben die Sperrtafel zu beachten bzw. die Anordnungen des Bahnpersonals zu befolgen und mit der Seilbahn ins Tal abzufahren.
- (11) Als Mindestausrüstung wird empfohlen: VS – Gerät, Schaufel und Sonde sowie ein Schutzhelm.
- (12) Beim Befahren der Skiroute sind aufsteigende Skitourengeher und Wanderer zu beachten. Die Fahrgeschwindigkeit ist so zu wählen, dass jederzeit angehalten werden kann, dies gilt insbesondere auf dem Ziehweg im Bereich der Forststraße (ab der Waldgrenze) und an unübersichtlichen Stellen. Bei Notfällen während und außerhalb der Betriebszeiten der Bahn muss auf dem Ziehweg auch mit Pistenfahrzeugen gerechnet werden.

Wer die ausgewiesene Skiroute verlässt, gefährdet durch sein Verhalten Dritte, da es zu Lawinenauslösungen oder Steinschlag kommen kann!